

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0022/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	03.05.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	16.05.2011		
Gemeinderat	31.05.2011		
Ortschaftsrat Barleben	09.06.2011		
Bauausschuss	20.06.2011		

Gegenstand der Vorlage:

Sachstandsbericht zu Straßenschäden in der Ortschaft Barleben

Keindorff

Sachverhalt

Straßenschäden in der Ortschaft Barleben

1. Burgenser Straße

Abnahme 2002

Mangel: sehr vereinzelt punktuelle Abplatzungen am Betonsteinpflaster
(unterer Abschnitt in Richtung Festplatz)

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Reparaturvorschlag:

Aus jetziger Sicht ohne, da kein Gefahrenpotential von den Schadstellen ausgeht und es sich hier momentan lediglich um einen optischen Mangel handelt.

2. Ernst-Thälmann- Str.

Abnahme 2003

Mangel: punktuelle Steinabplatzungen an der Grauwacke

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Reparaturvorschlag:

Seitens des Bauamtes werden die Straßenschäden erfasst und über eine Ausschreibung an eine Fachfirma zur Reparatur übergeben. Vorgesehener Ausführungszeitraum Sommer 2011.

3. Nordstraße

Abnahme Nov 2005

Mangel: punktuelle Steinabplatzungen an der Grauwacke

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Mängelanzeige mit Fristsetzung.

Die Baufirma ist dabei punktuell das Pflaster zu wechseln.

4. Schulstraße

Abnahme 2007

(Einmündungsbereich Verbinder an der ECOLE -Schule)

Mangel: Setzungserscheinungen

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Anzuberäumende Gewährleistungsschau mit entsprechenden Festlegungen.

5. Einmündungsbereich der Schulstraße

Abnahme 2009

(im Zusammenhang mit dem BV Bahnhofstraße)

Mangel: verstärkte Steinabplatzungen

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Mängelanzeige mit Fristsetzung .

6. Breiteweg Mittelabschnitt 1. TA
Breiteweg Mittelabschnitt 2. TA

Abnahme 2007
Abnahme 2009

Mängel: im Straßenbelag und in den Seitenanlagen

Inbesondere:

1. Der bündige Deckenschluss zwischen Natursteinpflaster und eingeschlämmten Pflasterfugen ist nicht mehr vorhanden.
2. Steinabplatzungen; Setzungen im Fugenbereich
3. Fugenrisse
4. Risse in den Natursteinabdeckungen auf Entwässerungsrinnen

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Mängelanzeigen vom 30.4.2010 / Mahnung vom 05.07.2010

Mängelanzeigen vom 05.07.2010 / Mahnung vom 26.08.2010

Mängelanzeigen vom 26.08.2010 / Termin 24.09.2010 (1.TA)

Mängelanzeigen vom 26.08.2010 / Termin 24.09.2010 (2. TA)

Nochmalige letzte Aufforderung zur Mängelbeseitigung am 14.10.2010 mit einer Fristsetzung bis zum 2. 11.2010

Mängelanzeige vom 30.3.2011 / Termin 12.4.2011

Da seitens der Baufirmen nicht auf die angezeigten Mängel reagiert wird, es damit nicht zur Schadensbehebung und Eingrenzung kommt, wurde durch die Gemeinde Barleben beim Landgericht Magdeburg eine Beweiserhebung durch die Einholung eines Sachverständigengutachtens beantragt. Die Antragstellung erfolgte am 15.2.2011. Hierbei soll der Beweis erhoben werden, dass oben aufgeführte Mängel ursächlich auf mangelhafte Bauausführung zurückzuführen sind.

Die Gemeinde rechnet noch in diesem Monat mit einem positiven Bescheid zur Annahme des Antrages durch das Landgericht Magdeburg.

7. Kreisverkehr Einmündung Ebendorfer Straße/ Breiteweg

Die Telekom hat sich zur Schadensbeseitigung bekannt. Hierzu gab es bereits mehrfach Abstimmungen zwischen der Telekom und dem Bau- und Serviceamt der Gemeinde Barleben. Zur Beauftragung der durch die Telekom gebundene „Hausmeisterfirma“ benötigt die Telekom ein Angebot über das einzubauende Material, da es sich in diesem Bereich um eine gebundene Bauweise mit schwedischem Granit handelt. Hierzu hat die Telekom bei der Fa. BNP aus Barleben (bereits vor Wochen) um Abgabe eines Preisangebot für diese Material gebeten.

Die Fa. BNP hatte zugesagt ein Angebot über das einzubauende Material abzugeben. Obwohl die Telekom **mehrfach** nach dem Angebot nachgefragt hat, wurde bislang **kein** Angebot vorgelegt. Die Telekom hat sich zwischenzeitlich an das Bau- und Serviceamt gewandt und um Unterstützung gebeten.

Auch dem Bau- und Ordnungsamt ist es nicht gelungen mit BNP in Kontakt zu treten, um zwischen der BNP aus Barleben und der Telekom zu vermitteln. Bis zum heutigen Tag liegt noch kein Angebot bei der Tele-

kom vor.

8. Schlaglochprogramm des LSA für den Winterschaden 2010/2011

Durch die Landesregierung ist ein Programm aufgelegt wurden, um die Schäden aus den letzten strengen Winter abzumildern. Die Finanzhilfen für die einzelnen Kommunen sind zweckgebunden einzusetzen.

Für die Gemeinde Barleben erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 31.500,00 €, welche für die Sanierung von eingetretenen Winterschäden im Bereich der Eben-dorfer Straße, An der Gärtnerei und in der Lindenallee einzusetzen sind. Die För-dersumme liegt bei 75%. Der Eigenanteil von 25% ist durch die Gemeinde auf-zubringen. Das Programm ist im laufenden Jahr 2011 auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	70,00
-------------------------------	--------------